

Bericht an den Gemeinderat

**Stadtbaudirektion
Referat für EU-Programme
und internationale Kooperation
und
Abteilung für Verkehrsplanung**

GZ: A 10/BD EU-63008/2018/0018
GZ: A 10/8-008978/2018/0011

BearbeiterIn
A10/EU: Mag. Christian Nußmüller
A10/8: Dipl.-Ing.in Barbara Urban

Betreff: FFG-Förderprojekt GrazLog
Innovative Grazer Logistikoptimierung
Formelle Genehmigung Verlängerung FFG-Förderprojektteil

BerichterstatteIn: GRDI TOPF

Graz, 08.07.2021

1 Ausgangslage

Projektziel ist es, mit GrazLog erstmals in Österreich ein kooperativ genutztes Güterkonsolidierungszentrum und Zustellservice nach einer Pilotphase in einen langfristigen Echtbetrieb überzuführen.

Erfahrungen aus anderen europäischen Städten haben gezeigt, dass sich erst nach einer Mindestlaufzeit von ca. zwei Jahren zeigt, ob ein derartiger Betrieb unter lokalen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nachhaltig geführt werden kann. Daher sieht das FFG-Förderprojekt innerhalb seiner Laufzeit einen geförderten Pilotbetrieb des Hubs vor. In diesem ersten Betriebszeitraum (Phase 1) erfolgt eine monatliche Zwischenevaluierung. Sollte diese Evaluierung positive Ergebnisse liefern, ist eine ausschließlich städtische Kofinanzierung (Phase 2) des GrazLog-Betriebes bis längstens Jänner 2023 vorgesehen. Der City Hub soll danach idealerweise finanziell selbsttragend als fixes Element in Graz weitergeführt werden. Die Finanzierung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2018 (A10/BD EU-63008/2018-1 und A10/8-008978/2018-2 sowie A8-77397/2017-21) sichergestellt.

Die aktuellen Projektstände wurden dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und dem Ausschuss für Verkehr in ihren Sitzungen im Dezember 2020 (GZ: A 10/BD EU-63008/2018/0010 und GZ: A 10/8-008978/2018/0007), sowie im Grundsatzbeschluss zur Inbetriebnahme im April 2021 (GZ: A 10/BD EU-63008/2018/0014 und GZ: A 10/8-008978/2018/0008) zur Kenntnis gebracht.

2 Aktueller Projektstand

Seit Projektbeginn 09/2018 wurden von den ProjektpartnerInnen die im FFG-Förderantrag definierten Arbeitspakete sukzessive abgearbeitet.

Im März 2021 wurden alle Vorbereitungen im GrazLog-Hub in der Puchstraße für den Probetrieb abgeschlossen (Adaptierung Räumlichkeiten, Anschaffung Fahrzeuge, Bereitstellung Logistiksoftware, Umsetzung des Cooperative Designs wie z.B. Fahrzeugbranding und Werbematerial)

Mit April 2021 ist das GrazLog-System offiziell in Betrieb gegangen.

Im April 2021 wurde im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss verabschiedet, wonach das GrazLog-Service künftig auch bei der Beurteilung zur Vergabe für Ausnahmegenehmigungen zur ganztägigen Einfahrt in die Fußgängerzone berücksichtigt werden muss. Gleichzeitig wird die Überwachung der Einhaltung der Zufahrtsbeschränkungen für die Fußgängerzonen bzw. Kontrollen der Berechtigungen verstärkt durchgeführt.

Seit Start des Operativbetriebs wird das GrazLog-Service mit maßgeblicher Unterstützung des Projektpartners Holding Graz Citymanagement aktuell bei der Innenstadtwirtschaft beworben sowie weiterhin intensiv nach Kooperationen zur Warenkonsolidierung mit dem Transportsektor sondiert.

Dies waren zum Beispiel:

- Startpaket Kommunikation mit strategischer Grundausrichtung, Definition der Tonalität, Logo und Claim (Grunddrucksorten, Folder, Plakat, Beklebungen, Beschilderung Hub, ppt Vorlage, Rollups, Entwürfe für weitere Werbemittel z.B. Dienstkleidung...).
- Reportagen und Berichte: BIG Berichte, Woche Reportage GrazLog Zustellung, Servus TV Dreh und Bericht, Kleine Zeitung - Bericht mit „Steirer des Tages“, diverse Presseberichte.
- Persönliche Kommunikation, Workshops, Kooperationen: Workshop mit Transporteuren, Spediteuren mit Rückmeldungen, Workshop mit dem Verein Echt Graz, Kooperation Echt Graz mit Social Media Postings.
- Sales Promotion: Startpaket für GrazGutschein-Betriebe, Schaufenster für einen Monat mit GrazLog Gestaltung in der Tourismus Info in der Herrengasse, Promotion Tour durch die Fuzo im Juli, Stammtisch von Echt Graz Anfang Juli
- Online: Newsletter von Echt Graz und Citymanagement sowie der Wirtschaftskammer, Website GrazLog, Postings auf den internen und externen Kanälen von Stadt Graz, Holding Graz, WK

3 Verlängerung Laufzeit FFG-Förderprojekt

Das FFG-Förderprojekt sah ursprünglich innerhalb seiner Laufzeit einen geförderten Pilotbetrieb des Hubs für 6 Monate vor, der aufgrund nachstehender Begründung um weitere 6 Monate kostenneutral verlängert werden soll. Der GrazLog-Betrieb wird in dieser Zeit durch bereits genehmigte städtische Mittel finanziert. In diesem ersten Pilotbetriebszeitraum (Phase 1) erfolgen im Rahmen eines Evaluierungskonzepts der TU Graz monatliche Zwischenevaluierungen. Sollten diese Evaluierungen im Jänner 2022 positive Ergebnisse liefern, ist nach Befassung der zuständigen Ausschüsse eine weitere städtische Kofinanzierung des GrazLog-Betriebes bis längstens Jänner 2023 vorgesehen (Phase 2).

Begründung: Durch die Covid-19 bedingten Einschränkungen für die Innenstadtwirtschaft verzögerte sich der Start der Pilotphase, insbesondere konnten die Sendungsstrukturen mit den HändlerInnen in der Grazer Innenstadt durch die Einschränkungen (geschlossener Handel im Lockdown im Frühjahr 2021) nicht im erforderlichen Ausmaß aufgebaut werden. Um im Projekt einen aussagekräftigen „Proof of Concept“ (Machbarkeitsnachweis) mit der zugehörigen Evaluierung umsetzen zu können, wurde eine neuerliche (kostenneutrale) Förderprojektverlängerung erforderlich, um die beim Fördergeber FFG angesucht wurde.

Laufzeit FFG-Förderprojekt (bisher): 01.09.2018 – 31.08.2021

Laufzeit städtische Projektweiterführung (bisher): 01.09.2021 – 31.01.2023

Laufzeit FFG-Förderprojekt (neu): 01.09.2018 – 28.02.2022

Laufzeit städtische Projektweiterführung (neu): 01.03.2022 – 31.01.2023

Nach Ende des FFG-Förderprojekts ist lt. GR-B A10/BD EU-63008/2018/0001 bzw. A10/8-008978/2018/0002 vom 05.07.2018, nach positiver Evaluierung des bis dahin erfolgten Pilotbetriebes, eine durch die Stadt Graz kofinanzierte Weiterführung des Hub-Betriebes bis längstens Ende Jänner 2023 vorgesehen. Dieser ursprünglich genehmigte maximale Kofinanzierungszeitraum durch die Stadt Graz bleibt von der Verlängerung des FFG-Förderprojektzeitraums unberührt. Ab Februar 2023 soll sich der Betrieb durch die private Betreiberfirma idealerweise selbsttragend finanzieren.

4 Nächste Schritte

- Weitere Marketingaktivitäten zu den neuen GrazLog-Services bei den zukünftigen KundInnenkreisen in der Grazer Innenstadt und Sondierungen bei Transportunternehmen zur Kooperation in der Warenkonsolidierung
- 03/2021-01/2022: laufende monatliche Evaluierung des Projektfortschritts
- Jänner 2022: weiterer Bericht und Empfehlung an die Ausschüsse hinsichtlich der bereits budgetierten weiteren Kofinanzierung des Pilotbetriebes nach Ende des FFG-Förderprojekts durch die Stadt Graz.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die entsprechenden Verträge mit der Betreiberfirma sind auf den geänderten Evaluierungszeitraum anzugleichen.
3. Dem Ausschuss für Verkehr und Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wird in regelmäßigen Abständen über den Projekterfolg berichtet.

Die Bearbeiterin der A10/8:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Barbara Urban
(elektronisch unterschrieben)

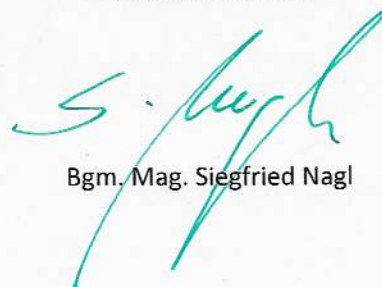
Der Bearbeiter der A10/EU:
Mag. Christian Nußmüller
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand der
Abteilung für Verkehrsplanung
Dipl.-Ing. Wolfgang Feigl
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl. Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr
Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister
als zuständiger Referent für die
Stadtbaudirektion:



Bgm. Mag. Siegfried Nagl

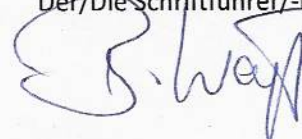
^{abstimmt}
Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 7.4.2021

Der/die Vorsitzende:



Der/Die Schriftführer/-in:



Ein stimmig
Vorberaten und *f*angenommen in der Sitzung des Verkehrsausschusses

am *7.7.2021*

Der/die Vorsitzende:

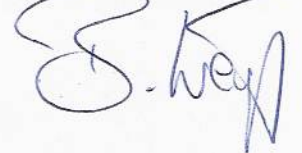


Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag wurde in der heutigen öffentlichen - ~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung *ein stimmig*... angenommen.

Graz, am *8.7.21*

Der Schriftführer:

Der/Die Schriftführer/-in:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)


Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein

Begründung: Das Projekt GrazLog wird auf FachexpertInnenebene in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und Transportunternehmen durchgeführt. Eine breite BürgerInnenbeteiligung ist jedoch nicht vorgesehen.

	Signiert von	Nußmüller Christian
	Zertifikat	CN=Nußmüller Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-29T08:47:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Barbara
	Zertifikat	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-29T08:50:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-29T13:43:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Werle Bertram
Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-06-30T14:48:28+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kahr Elke
Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-07-01T21:21:42+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

ZUSATZVEREINBARUNG

zur

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

„Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021

betreffend Änderung der Laufzeiten Pilotphase 1 und Pilotphase 2
aufgrund Laufzeitverlängerung FFG-Förderprojekt

Abgeschlossen zwischen

1. Stadt Graz

Hauptplatz 1

8011 Graz

(im Folgenden kurz „SG“ genannt)

und

2. Klade Verwaltungs GmbH

(Firmenbuchnr. 119749 b; UID-Nr. ATU27017000)

Kleinedlingerweg 16

9431 St. Stefan

(im Folgenden „Betreiberin“ genannt).

Aufgrund der Laufzeitverlängerung FFG-Förderprojekt wird die Kooperationsvereinbarung „Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021 in ihrem Punkt 3. abgeändert wie folgt (die Änderungen sind unterstrichen):

3. ZEITLICHER ABLAUF, VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG

Das Projekt GrazLog und die damit einhergehende Betriebspflicht der Betreiberin unterliegen folgendem Ablauf:

3.1. Der Betrieb von GrazLog-Hub mit Zustellservice beginnt am 15.02.2021. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Betriebsanlagengenehmigung für den Standort des GrazLog-Hubs noch nicht rechtskräftig vorliegt, verschiebt sich der Beginn des Betriebs (und damit die co-finanzierten Pilotphasen 1 und 2) automatisch auf das Rechtskraftdatum der Betriebsanlagengenehmigung.

3.2. Für die Dauer von zwölf Monaten ab Beginn des Betriebs ist das Projekt Grazlog im Rahmen des FFG-geförderten Projekts in der „Pilotphase 1“ von der Betreiberin umzusetzen, der GrazLog-Hub mit Zustellservice zu betreiben und der Betrieb gemeinsam durch GrazLog-Projektconsortium/SG und die Betreiberin monatlich zu evaluieren.

ZUSATZVEREINBARUNG zur KOOPERATIONSVEREINBARUNG
Innovative Grazer Logistikoptimierung („GrazLog“)

Vor Ablauf der zwölfmonatigen Pilotphase 1 erfolgt rechtzeitig (d.h. zumindest ein Monat im Vorhinein) eine Entscheidung von SG, ob das Projekt GrazLog nach der Pilotphase 1 weitergeführt wird. Diese Entscheidung ist von SG aufgrund der Evaluierungsergebnisse unter Betrachtung des gesamten Projekts GrazLog und dessen Entwicklung sowie den Erfolgsaussichten zu treffen und der Betreiberin umgehend schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

Die qualitativen Evaluierungskriterien dafür sind (Kann-Kriterien):

1. Wirtschaftlichkeit des GrazLog-Systems („Kostenrechnung-Klade“): Ableitung einer Entwicklung / Tendenz unter Einbeziehung der Zusatzservices mit positiven Deckungsbeiträgen, aus dem unmittelbaren „GrazLog-Betrieb“ und darüber hinaus
 - Istwerte, Entwicklung über die Monate der Pilotphase 1
 - Hochrechnung für Pilotphase 2 (unter realistischen Annahmen)
2. die umgeschlagenen Mengen –Entwicklung/Tendenz (Marktentwicklung).
Umgeschlagene Sendungen getrennt nach Zustellung und Abholung.
3. die Anzahl der Hubnutzer (Logistik-Dienstleister, Spediteure, Transporteure, Geschäftskunden) –Entwicklung/Tendenz
4. Zufriedenheit der Kunden (durch 1. und 2. beurteilbar) – Entwicklung / Tendenz
5. Auslastung der vorhandenen Zustellfahrzeuge in % (Einsatz, Betriebszeit und Auslastung - Füllgrad beim Verlassen des Hubs) – Entwicklung / Tendenz

3.3. Bei positiver Entscheidung über die Weiterführung durch SG ist das Projekt GrazLog anschließend für die Dauer von weiteren 12 Monaten in der „Pilotphase 2“ von der Betreiberin umzusetzen, der GrazLog-Hub mit Zustellservice zu betreiben und der Betrieb durch monatliche Abstimmungssitzungen gemeinsam durch SG und die Betreiberin einer laufenden Erfolgskontrolle des Projektes zu unterziehen.

3.4. Bei negativer Entscheidung über die Weiterführung durch SG wird das Projekt GrazLog nach Ablauf der zwölfmonatigen Pilotphase 1 beendet. Die negative Entscheidung über die Weiterführung durch SG stellt einen wichtigen Grund für die Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen SG und Betreiberin dar. Mit schriftlicher Mitteilung der negativen Entscheidung an die Betreiberin (auch per E-Mail) wird das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin mit Ablauf der Pilotphase 1 aufgelöst. Die Betreiberin verzichtet auf jegliche Ansprüche aus der Beendigung und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen SG.

3.5. Mit Ablauf der 12-monatigen Pilotphase 2 endet das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin automatisch, ohne dass es einer gesonderten Auflösungserklärung bedarf. SG zieht sich sowohl operativ als auch finanziell aus dem Projekt GrazLog zurück.

3.6. SG und Betreiberin sind in der Pilotphase 2 berechtigt, das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich (auch per E-Mail) aufzukündigen. Die Kündigung setzt einen unzureichenden Projekterfolg im Rahmen der gemeinsamen laufenden Erfolgskontrolle voraus. Dieser Projekterfolg misst sich an den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Auslastungsabschätzungen und Kennzahlen unter Verwendung der Kriterien der Pilotphase 1

ZUSATZVEREINBARUNG zur KOOPERATIONSVEREINBARUNG
Innovative Grazer Logistikoptimierung („GrazLog“)

(Pkt. 3.2) und ist über die Laufzeit der Pilotphase 2 nicht gegeben bzw. auch nicht mehr zu erwarten.

3.7. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin aufgrund Auflösung aus wichtigem Grund nach der Pilotphase 1, Kündigung während der Pilotphase 2 durch SG oder nach Ablauf der Pilotphase 2, ist die Betreiberin berechtigt, nach eigenem Ermessen, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko, einen dienstleisterübergreifenden (kooperativ) operierenden, innenstadtnahen Güterverteilzentrum/City Hub und ein Zustellservice für die Grazer Innenstadt iSv GrazLog weiterzuführen. Im Falle dieser Weiterführung von GrazLog verpflichtet sich die Betreiberin, die angebotenen Leistungen auch weiterhin gegenüber Dritten fair, diskriminierungsfrei, serviceorientiert und zu transparenten Konditionen am Markt anzubieten.

Festgehalten wird, dass SG laut Pkt. 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlage unabhängig davon berechtigt ist, das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirksamkeit aufzulösen, insbesondere wenn ein sonstiger wichtiger Grund seitens der Betreiberin eintritt, demzufolge SG eine Betrauung der Betreiberin mit dem Erbringen der beauftragten Leistungen nicht mehr zugemutet werden kann. In diesen Fällen ist der Betrieb umgehend einzustellen.

In allen anderen Punkten bleibt die Kooperationsvereinbarung „Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021 unverändert gültig.

Dieser Zusatzvereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.

Graz, am

St. Stefan, am

Der Bürgermeister
als zuständiger Referent für die Stadtbaudirektion:

Klade Verwaltungs GmbH

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

.....
rechtsgültig Unterfertigung

(auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses
A10/BD EU 63008/2018/0001,
A10/8-008978/2018/0002 vom 5. Juli 2018 und
A10/BD EU 63008/2018/0018 vom 08. Juli 2021)

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied



STADT
GRAZ
Stadtbauverwaltung
Europaplatz 20 | 8011 Graz

ZUSATZVEREINBARUNG

zur

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

„Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021

betreffend Änderung der Laufzeiten Pilotphase 1 und Pilotphase 2
aufgrund Laufzeitverlängerung FFG-Förderprojekt

Abgeschlossen zwischen

1. Stadt Graz

Hauptplatz 1

8011 Graz

(im Folgenden kurz „SG“ genannt)

und

2. Klade Verwaltungs GmbH

(Firmenbuchnr. 119749 b; UID-Nr. ATU27017000)

Kleinedlingerweg 16

9431 St. Stefan

(im Folgenden „Betreiberin“ genannt).

Aufgrund der Laufzeitverlängerung FFG-Förderprojekt wird die Kooperationsvereinbarung „Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021 in ihrem Punkt 3. abgeändert wie folgt (die Änderungen sind unterstrichen):

3. ZEITLICHER ABLAUF, VERTRAGSDAUER UND BEENDIGUNG

Das Projekt GrazLog und die damit einhergehende Betriebspflicht der Betreiberin unterliegen folgendem Ablauf:

3.1. Der Betrieb von GrazLog-Hub mit Zustellservice beginnt am 15.02.2021. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Betriebsanlagengenehmigung für den Standort des GrazLog-Hubs noch nicht rechtskräftig vorliegt, verschiebt sich der Beginn des Betriebs (und damit die co-finanzierten Pilotphasen 1 und 2) automatisch auf das Rechtskraftdatum der Betriebsanlagengenehmigung.

3.2. Für die Dauer von zwölf Monaten ab Beginn des Betriebs ist das Projekt Grazlog im Rahmen des FFG-geförderten Projekts in der „Pilotphase 1“ von der Betreiberin umzusetzen, der GrazLog-Hub mit Zustellservice zu betreiben und der Betrieb gemeinsam durch GrazLog-Projektconsortium/SG und die Betreiberin monatlich zu evaluieren.

ZUSATZVEREINBARUNG zur KOOPERATIONSVEREINBARUNG
Innovative Grazer Logistikoptimierung („GrazLog“)

Vor Ablauf der zwölfmonatigen Pilotphase 1 erfolgt rechtzeitig (d.h. zumindest ein Monat im Vorhinein) eine Entscheidung von SG, ob das Projekt GrazLog nach der Pilotphase 1 weitergeführt wird. Diese Entscheidung ist von SG aufgrund der Evaluierungsergebnisse unter Betrachtung des gesamten Projekts GrazLog und dessen Entwicklung sowie den Erfolgsaussichten zu treffen und der Betreiberin umgehend schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

Die qualitativen Evaluierungskriterien dafür sind (Kann-Kriterien):

1. Wirtschaftlichkeit des GrazLog-Systems („Kostenrechnung-Klade“): Ableitung einer Entwicklung / Tendenz unter Einbeziehung der Zusatzservices mit positiven Deckungsbeiträgen, aus dem unmittelbaren „GrazLog-Betrieb“ und darüber hinaus
 - Istwerte, Entwicklung über die Monate der Pilotphase 1
 - Hochrechnung für Pilotphase 2 (unter realistischen Annahmen)
 2. die umgeschlagenen Mengen –Entwicklung/Tendenz (Marktentwicklung).
Umgeschlagene Sendungen getrennt nach Zustellung und Abholung.
 3. die Anzahl der Hubnutzer (Logistik-Dienstleister, Spediteure, Transporteure, Geschäftskunden) –Entwicklung/Tendenz
 4. Zufriedenheit der Kunden (durch 1. und 2. beurteilbar) – Entwicklung / Tendenz
 5. Auslastung der vorhandenen Zustellfahrzeuge in % (Einsatz, Betriebszeit und Auslastung - Füllgrad beim Verlassen des Hubs) – Entwicklung / Tendenz
- 3.3. Bei positiver Entscheidung über die Weiterführung durch SG ist das Projekt GrazLog anschließend für die Dauer von weiteren 12 Monaten in der „Pilotphase 2“ von der Betreiberin umzusetzen, der GrazLog-Hub mit Zustellservice zu betreiben und der Betrieb durch monatliche Abstimmungssitzungen gemeinsam durch SG und die Betreiberin einer laufenden Erfolgskontrolle des Projektes zu unterziehen.
- 3.4. Bei negativer Entscheidung über die Weiterführung durch SG wird das Projekt GrazLog nach Ablauf der zwölfmonatigen Pilotphase 1 beendet. Die negative Entscheidung über die Weiterführung durch SG stellt einen wichtigen Grund für die Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen SG und Betreiberin dar. Mit schriftlicher Mitteilung der negativen Entscheidung an die Betreiberin (auch per E-Mail) wird das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin mit Ablauf der Pilotphase 1 aufgelöst. Die Betreiberin verzichtet auf jegliche Ansprüche aus der Beendigung und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen SG.
- 3.5. Mit Ablauf der 12-monatigen Pilotphase 2 endet das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin automatisch, ohne dass es einer gesonderten Auflösungserklärung bedarf. SG zieht sich sowohl operativ als auch finanziell aus dem Projekt GrazLog zurück.
- 3.6. SG und Betreiberin sind in der Pilotphase 2 berechtigt, das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich (auch per E-Mail) aufzukündigen. Die Kündigung setzt einen unzureichenden Projekterfolg im Rahmen der gemeinsamen laufenden Erfolgskontrolle voraus. Dieser Projekterfolg misst sich an den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Auslastungsabschätzungen und Kennzahlen unter Verwendung der Kriterien der Pilotphase 1

ZUSATZVEREINBARUNG zur KOOPERATIONSVEREINBARUNG
Innovative Grazer Logistikoptimierung („GrazLog“)

(Pkt. 3.2) und ist über die Laufzeit der Pilotphase 2 nicht gegeben bzw. auch nicht mehr zu erwarten.

3.7. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses über das Projekt GrazLog zwischen SG und der Betreiberin aufgrund Auflösung aus wichtigem Grund nach der Pilotphase 1, Kündigung während der Pilotphase 2 durch SG oder nach Ablauf der Pilotphase 2, ist die Betreiberin berechtigt, nach eigenem Ermessen, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko, einen dienstleisterübergreifenden (kooperativ) operierenden, innenstadtnahen Güterverteilzentrum/City Hub und ein Zustellservice für die Grazer Innenstadt iSv GrazLog weiterzuführen. Im Falle dieser Weiterführung von GrazLog verpflichtet sich die Betreiberin, die angebotenen Leistungen auch weiterhin gegenüber Dritten fair, diskriminierungsfrei, serviceorientiert und zu transparenten Konditionen am Markt anzubieten.

Festgehalten wird, dass SG laut Pkt. 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlage unabhängig davon berechtigt ist, das Vertragsverhältnis über das Projekt GrazLog aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirksamkeit aufzulösen, insbesondere wenn ein sonstiger wichtiger Grund seitens der Betreiberin eintritt, demzufolge SG eine Betrauung der Betreiberin mit dem Erbringen der beauftragten Leistungen nicht mehr zugemutet werden kann. In diesen Fällen ist der Betrieb umgehend einzustellen.

In allen anderen Punkten bleibt die Kooperationsvereinbarung „Projekt GrazLog“ vom 01.02.2021 unverändert gültig.


Dieser Zusatzvereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.

Graz, am

St. Stefan, am

Der Bürgermeister
als zuständiger Referent für die Stadtbaudirektion:

Klade Verwaltungs GmbH



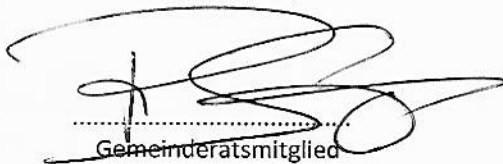
Bgm. Mag. Siegfried Nagl

.....
rechtsgültig Unterfertigung

(auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses
A10/BD EU 63008/2018/0001,
A10/8-008978/2018/0002 vom 5. Juli 2018 und
A10/BD EU 63008/2018/0018 vom 08. Juli 2021)



.....
Gemeinderatsmitglied



.....
Gemeinderatsmitglied



Stadtbaudirektion
Europaplatz 20 | 8011 Graz